

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtägs

Zweite öffentliche Sitzung

Nr. 2

Samstag, den 21. Dezember 1946

I. Band

	Seite
Geschäftliches	19
Berlage des Antrags der Abgeordneten Stoc und Genossen (SPD) betreffend Abänderung des Art. 14 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung — sogenannte Zehnprozent-Klausel — (Bei- lage 4)	19
Verweisung an den Ausschuß für Ver- fassungsfragen	20
Wahl des Ministerpräsidenten	
Redner:	
Dr. Hundhammer (CSU) [zur Geschäfts- ordnung]	20
(Die Wahl wird einstweilen zurückgestellt.)	20
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem von der Staatsregie- rung beantragten Sonderprogramm zur Be- treuung der Ausgewiesenen und Totalflie- gergeschädigten (Beilage 2).	
Redner:	
Dr. Schwalbe (CSU) [Berichterstatter] . . .	20
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zur Verordnung der Staats- regierung über die Vergütung von Lohnaus- fällen in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 1946 (Beilage 3).	
Redner:	
Dr. Schwalbe (CSU) [Berichterstatter] . . .	22
Wahl des Ministerpräsidenten	
I. Wahlgang	
Redner:	
Dr. Hundhammer (CSU) [zur Geschäfts- ordnung]	23
(Die Sitzung wird auf 2½ Stunden unterbrochen.)	
Bemerkungen des Präsidenten über den Wahl- modus	23
Redner:	
Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung] .	23
Dr. Rindt (CSU)	23
Stoc (SPD)	24
Loritz (WLB)	24
Dr. Linnert (FDP)	24
Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln	24
Dr. Hundhammer (CSU) [zur Geschäfts- ordnung]	25
(Die Sitzung wird auf eine Viertelstunde unterbrochen.)	
Sten. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd. I. 2. Sitzung.	

	Seite
II. Wahlgang	
Redner:	
Dr. Hundhammer (CSU)	25
Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung] .	25
Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln	25
Annahmerklärung der Wahl zum Minister- präsidenten durch den Abgeordneten Dr. Ghard	26
Bereidigung des Ministerpräsidenten Dr. Ghard	26
Glückwünsche des Präsidenten	26
Bildung des Kabinetts.	
Redner:	
Dr. Hundhammer (CSU) [zur Geschäfts- ordnung]	26
(Die Sitzung wird auf zwei Stunden unterbrochen.)	
Ministerpräsident Dr. Ghard	26
Bereidigung der ernannten Staatsminister und Staatssekretäre	27
Weihnachts- und Neujahrswünsche des Präsi- denden Dr. Horlacher	27
(Die Sitzung wird vertagt.)	

Die in der Aula der Universität München statt-
findende Sitzung wird um 13 Uhr 5 Minuten durch
den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Braun Jo-
sef und Hofer Julius wegen Krankheit, Schneider
Georg wegen unmöglichster Zugverbindung.

Ich gebe weiter bekannt, daß die sozialdemokra-
tische Fraktion einen Antrag auf Abänderung des
Art. 14 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung ein-
gebracht hat.

Ferner liegt eine Eingabe der Kommunistischen
Partei vor, welche die Aufhebung der gleichen Ver-
fassungsbestimmung wünscht. Dazu liegen noch drei
Entschließungen kommunistischer Versammlungen
mit der gleichen Willensmeinung vor.

(Präsident)

Ich schlage dem hohen Hause vor, den Antrag und sämtliche Eingaben dem Verfassungsausschuss zu überweisen. — Niemand widerspricht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Bisfer I: Wahl des Ministerpräsidenten.

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich beantrage, Bisfer I der Tagesordnung zunächst zurückzustellen und Bisfer II vorwegzunehmen.

Präsident: Ich nehme die Zustimmung des Hauses an.

Bisfer II der Tagesordnung:

Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt

- a) zu dem von der Staatsregierung beantragten Sonderprogramm zur Betreuung der Ausgewiesenen und Totalfliegergeschädigten;
- b) zur Verordnung der Staatsregierung über die Vergütung von Lohnausfällen in der Zeit vom 23.—31. Dezember 1946.

Berichterstatter ist Herr Dr. Schwalber; ich gebe ihm das Wort.

Dr. Schwalber (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Haushaltungsausschuss befasste sich in seinen beiden Sitzungen vom 17. und 18. Dezember 1946 mit zwei dringenden Vorlagen der Staatsregierung, deren Verabschiedung im Plenum des Landtags noch vor Weihnachten erfolgen muß. Es handelt sich:

1. um ein Sonderprogramm zur Betreuung der Ausgewiesenen und Totalfliegergeschädigten,
2. um die Vergütung von Lohnausfällen in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 1946.

Zu 1: Die Veranlassung zur Aufstellung des Sonderprogramms für die Betreuung der Ausgewiesenen und Totalfliegergeschädigten war ein Antrag Hessens beim gemeinsamen deutschen Finanzrat in Frankfurt, es möchten zu Weihnachten für Hessen allein 400 Millionen Reichsmark in bar ausgeschüttet werden. Das hätte für Bayern eine Summe von 1 Milliarde betragen. Das Geld sollte durch Belastung des Grundbesitzes mit einer ersten großen Vermögensabgabe aufgebracht werden. Dabei zeigte es sich aber, daß diesem Antrag keinerlei Voraussetzungen für eine sachliche Arbeit zugrunde lagen, und der Antragsteller konnte nicht einmal sagen, wie groß die Belastung der Grundstücke sein würde. Was später nachgereicht wurde, genügte ebenfalls in keiner Weise. Der Antrag stand von Anfang an einer scharfen Kritik gegenüber, so daß man sich bald mit der Hälfte, nämlich mit 200 Millionen für Hessen, also immerhin noch 400 bis 500 Millionen für Bayern begnügte. Die von den Flüchtlingen gewünschte Auszahlung von Sparfasseneinslagen scheiterte am Einspruch des Kreditausschusses. Eine solche Maßnahme hätte zu einem

sofortigen Zusammenbruch der Finanzwirtschaft geführt. Man beschränkte sich deshalb auf die Zuwendung aus Haushaltssmitteln. Eine Barauszahlung kann aber nur dann einen Sinn haben, wenn den ausgeworfenen Vermitteln entsprechende Warentontingenzen gegenüberstehen. Es ist jedem Einfließtigen klar, daß allein in Bayern die Leute weder für eine Milliarde, noch auch für 500 oder 300 Millionen Mark kaufen könnten. Es würde damit ein neuer Geldüberhang geschaffen werden, mit der Folge des Abfließens dieser Mittel in unkontrollierbare Kanäle.

Anderseits aber ist man sich darüber klar, daß den Flüchtlingen unter allen Umständen in dem möglichen Umfang geholfen werden muß. Von bayerischer Seite wurde in Frankfurt überdies die Auffassung vertreten, es sei nicht angängig, nur den Flüchtlingen mit großen Millionenbeträgen zu helfen, während die heimischen Notleidenden, insbesondere die Totalschadengeschädigten außer acht gelassen würden. Nach Auffassung des Finanzministeriums dürfen in keinem Fall Hunderte von Millionen planlos ausgegeben werden und an Bargeld nur das, was die Leute wirklich im Wege eines ehrlichen Geschäfts für Waren ausgeben können. Die Ausgabe von Bargeld kann daher nur in begrenztem Umfang erfolgen. Es muß versucht werden, zu einer Gesamtbehandlung der Dinge zu kommen durch ein Neinandergreifen von sozialpolitischen, fiskalpolitischen und produktionspolitischen Maßnahmen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unserer derzeitigen Finanz- und Wirtschaftslage. Eine wirkliche Hilfe kann den Flüchtlingen und Totalfliegergeschädigten nur im Wege einer planvollen Zusammenarbeit zwischen Finanzministerium und Wirtschaftsministerium geleistet werden. Dabei ist vor allem Bedacht darauf zu nehmen, daß die Armen der Armen in erster Linie das zur Verfügung gestellt erhalten, was sie am notwendigsten brauchen: einen Tisch, ein Bett, einen Schrank, Geschirr und dergleichen Dinge.

Es wurde daher in erster Linie der Vorschlag einer Hausratnothilfe gemacht, zur Beschaffung von Möbeln und Haushaltungsgerät. Der hierfür vorgesehene Betrag von 50 Millionen Mark ist sowohl nach Mitteilung des Finanzministers wie des Wirtschaftsministers fiskalisch wie produktions-technisch vertretbar.

Die Beschaffung des Hausrats soll durch die Bereitstellung von Gutscheinen auf Einrichtungsgegenstände bewerkstelligt werden. Bei den genannten 50 Millionen handelt es sich um einen rückzahlbaren Kredit seitens des bayerischen Staates. Der ausgegebene Gutschein wird im Flüchtlingsausweis oder Fliegergeschadensausweis vorgetragen und nach Rückzahlung des geleisteten Betrags durch das jeweilige Finanzamt gelöscht. Die Rückflüsse aus Rückzahlungen werden in einem Fonds für weitere Ausschüttungen bereitgestellt. Das Darlehen ist zinslos und in der Regel auf drei Jahre befristet. Der Darlehensnehmer erhält bei der Hausratnothilfe also nicht Bargeld, sondern nur Einrichtungsgegenstände gegen Gutscheine, die im Einvernehmen mit den zuständigen Wirtschaftsämtern bei den bezeichneten Firmen einklösbar sind. Angefügt sei, daß mit diesen Gutscheinen auch gebrauchte Gegenstände erworben werden können. Es

(Dr. Schwalbe [CSU])

wird Aufgabe des Wirtschaftsministeriums sein, entsprechend der jeweiligen Produktionslage, die entsprechende Art und Anzahl von Gutscheinen auszugeben. Dabei sollen insbesondere ausgewiesene Handwerker als gewerbliche Unternehmer in den Produktionsprozeß eingeschaltet und im Bedarfsfall durch Kredite unterstützt werden.

In zweiter Linie schlägt das Finanzministerium einen Ausgleich für die unterschiedliche Auszahlung der Ausweisungsgelder vor. Die sudetendeutschen Ausgewiesenen haben nicht in allen Fällen beim Grenzübergang das sogenannte Ausweisungsgeld mitbekommen, das heute regelmäßig in Höhe von 500 RM zur Auszahlung kommt. Der Kreis der Flüchtlinge, die so gut wie nichts mitbekamen, befindet sich heute in besonderer Notlage. Sie haben aber den Anspruch darauf, daß Geld noch zu bekommen. Auf diesen Anspruch soll ihnen nun ein Vorschuß gegeben werden und diese Gelder sollen in den künftig notwendig werdenden Ausgleichsverhandlungen mit der Tschechoslowakei wieder geltend gemacht werden. Dafür sind etwa 12 Millionen erforderlich.

Die Not der Flüchtlinge war in einzelnen Fällen so groß, daß sie nicht einmal in der Lage waren, das wenige Holz, das ihnen zugewiesen wurde, zu kaufen, so daß sie den Anspruch verfallen lassen mußten. Das Finanzministerium schlägt deshalb vor, solchen bedürftigen Flüchtlingen und evakuierten Totalfliegergeschädigten das zugewiesene Brennholz aus Staatsmitteln zu bezahlen, und zwar je Familie und Haushalt einen Ster bzw. je Einzelperson einen halben Ster Holz. Das bedingt einen Aufwand von 10 Millionen Mark.

In vierter Linie wird eine einmalige Barzahlung für Ausgewiesene in Höhe von 50 RM in Vorschlag gebracht, und zwar

- allen in Lagern und Heimen untergebrachten Personen (rund 150 000 Personen),
- allen nicht arbeitsfähigen und arbeitslosen Ausgewiesenen (Männer und Frauen) und
- allen Kindern unter 16 Jahren.

Dafür werden weitere 50 Millionen benötigt.

Der angeforderte Gesamtbetrag beläuft sich demnach auf 122 Millionen Mark.

In der anschließenden Aussprache gab der Wirtschaftsminister einen umfassenden Überblick über die Bewertung lebenswichtiger Verbrauchsgüter im Jahre 1946, die sich insbesondere auf Textilien, Schuhe, Haushaltsporzellan, Holz und Möbel, sowie Waren aus Eisen und Metall und andere Wirtschaftsgüter erstreckte. Eine schriftliche Aufstellung hierüber wurde den Ausschußmitgliedern ausgehändigt. Er verwies ferner darauf, daß es sich bei dem im Kapitel Textilien angegebenen Zahlen nur um die Globalversorgung handle, die den Flüchtlingskommissaren von der Zentrale zugewiesen werden sollen. Daneben aber werden an die Flüchtlinge über die Wirtschaftsämter teilweise noch erhebliche Quoten aus örtlichen Beständen verteilt. Die weitreichenden Anforderungen des Flüchtlingskommissars, sowie die bisherige Versorgung durch die zuständigen Instanzen bedürfen einer besonderen Überprüfung durch eine Kommission des

Haushaltungsausschusses. Neben der Flüchtlingsversorgung darf, so betonte der Wirtschaftsminister weiter, die Versorgung der übrigen werktätigen Bevölkerung mit Schuhen, Textilien, Fahrraddecken und dergleichen sowie der Ausgebombten mit Küchen- und Schlafzimmereinrichtungen, nicht übersehen werden.

Der Sachbearbeiter im Finanzministerium erklärte auf Anfrage, daß ein Ersatz für bereits verauslagte Beträge der Fürsorgeverbände in diesem Programm nicht enthalten sei; für solche Summen sind heute weder ordentliche noch außerordentliche Haushaltssmittel vorgesehen. Die in dem Sonderprogramm vorgeschlagenen Ausgaben sollen aber innerhalb des jetzigen ordentlichen und außerordentlichen Haushalts tragbar sein; es handelt sich dabei also nicht um eine Sonderbewilligung des Landtags, da die Mittel im Haushalt bereits vorgesehen sind.

In der Aussprache wurde insbesondere noch auf die Wichtigkeit der Einschaltung sachkundiger Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß hingewiesen. Weiterhin wurde der Wunsch geäußert, bei Durchführung des Programms vor allem die Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörde maßgeblich mit einzuschalten, deren Aufgabe es dann sei, die Bezirksfürsorgeverbände, die Flüchtlingskommissare und karitativen Verbände heranzuziehen. Gegenüber verschiedenen Unregungen und Einwendungen der Ausschußmitglieder zur Hausratnothilfe betonte der Sachbearbeiter im Finanzministerium, die Vorlage bezwecke nur das grundsätzliche Einverständnis zur Aufstellung des Programms, die Durchführung des Programms und der hierzu notwendige Zeitraum stehe nicht zur Debatte, sondern müsse dem Wirtschaftsministerium überlassen bleiben. Schließlich wurde ein Antrag Dr. Lachenhauer zu Ziffer I des Sonderprogramms (Hausratnothilfe) mit folgendem Wortlaut einstimmig angenommen:

1. Die bayerische Staatsregierung stellt den bedürftigen Flüchtlingen und Totalfliegergeschädigten einen Kredit bis zur Gesamthöhe von 50 Millionen Reichsmark zur Verfügung. Die Bereitstellung der einzelnen Summen geschieht durch Überlassung von Gutscheinen auf Gebrauchsgüter.
2. Das Wirtschaftsministerium wird beauftragt, im Rahmen der Gesamtplanung dafür Sorge zu tragen, daß die Sachgüter zum Zwecke der Einlösung der Gutscheine in angemessener Frist bereitgestellt werden.
3. Die Bereitstellung der Gutscheine erfolgt an Hilfsbedürftige unter Einschaltung der genannten Stellen.
4. Die Landräte bzw. Bürgermeister haben dafür Sorge zu tragen, daß auch Handwerker aus Flüchtlingskreisen bei der Produktion eingeschaltet werden.

Ferner wurde festgestellt, daß es sich bei Ziffer III um eine Ermächtigung der Staatsregierung zur Ausgabe von 10 Millionen für Holzzuweisung hande, ohne daß damit ein Rechtsanspruch des einzelnen entstünde. Gleches gilt bei der Bereitstellung der 50 Millionen Reichsmark für Ausgewiesene gemäß Ziffer IV der Vorlage. Eine Einbezie-

(Dr. Schwalbe [CSU])

hung der Totalsfliegergeschädigten in die Barzuwendungen sowie eine Miteinbeziehung der aus Kriegsgefangenschaft Zurückkehrenden, die von verschiedenen Rednern vorgeschlagen wurde, würde die Grenzen der im Haushalt vorgesehenen Mittel überschreiten und muß daher besonderen Anträgen im Landtag vorbehalten bleiben.

Nach einstimmiger Annahme der Ziffern I—IV der Vorlage stellt der Haushaltsausschuß den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

1. der Ziffer I des Sonderprogramms „Hausratnothilfe“ und dem Antrag Dr. Lachrbauer zuzustimmen; ebenso der Ziffer II „Ausgleich für Ausweisungsgeld“;
2. der Ziffer III „Holzzuweisung“ folgende Fassung zu geben: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, nach Maßgabe der Ziff. III „Holzzuweisung“ einen Betrag von 10 Millionen Reichsmark auszugeben“;
3. die Ziffer IV „Einmalige Barzuwendung für Ausgewiesene“ folgendermaßen einzuleiten:

„Die Staatsregierung wird ermächtigt, zum Zwecke der Betreuung folgender Ausgewiesener den Betrag von 50 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen: ... usw.“

Im übrigen darf ich der Einfachheit halber auf die Vorlage Bezug nehmen, die auf den Tisch des Hauses gelegt wurde, und den Antrag zur Abstimmung unterbreiten.

Präsident: Zur Abstimmung steht der Antrag des Haushaltsausschusses zu Ziffer II Buchstabe a der Tagesordnung.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Der Antrag liegt dem Hause vor und ist vom Herrn Berichterstatter bekanntgegeben.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Dr. Schwalbe (CSU) [Berichterstatter]: In der gleichen Sitzung beriet der Haushaltsausschuß die Verordnung der Staatsregierung über die Vergütung von Lohnausfällen in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 1946.

Wie Staatsminister Rößhaupter mitteilte, hat der Ministerrat sich bereits mit der Frage einer Entschädigung derjenigen Arbeiter beschäftigt, die infolge unzureichenden Kohlenvorrats zwangsläufig seien müssen. Wiederholte Besprechungen mit Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen haben statigefunden, und man kam einmütig zu der Auffassung, daß für den Arbeitslohnaußfall eine Entschädigung in Form staatlicher oder sonstiger Mittel gegeben werden müsse. Man versucht über den Reichsstock bzw. Landeststock der Arbeitslosenversicherung Beträge freizubekommen, im Hinblick auf die zweifellos gegebene Tatsache der Kurzarbeit. Nach Auffassung von OMGUS lasse sich dieser Stand-

punkt jedoch nicht rechtfertigen, und so sei es nun Aufgabe des Staatshaushalts, den Aufwand zu defizieren. Dem Versuch, vom Zeitpunkt des Beginns der Kurzarbeiterunterstützung, also vom 1. Dezember 1946 anfangend bis 31. März 1947 eine allgemeine Regelung herbeizuführen und zu diesem Zweck durch die Staatskasse einen Betrag von 22 Millionen zur Verfügung zu stellen, sei zu widersprechen, da bei einer solch langfristigen Regelung die Höhe der notwendigen Mittel nicht zu überblicken wäre. Dagegen sei für die Zeit vom 21. Dezember 1946 bis 1. Januar 1947 dieser Überblick durchaus möglich. Die Arbeitgeber seien im übrigen bereit, einen Teil des Ausfalls auf eigene Kosten zu übernehmen, so daß die auszugebenden Mittel verhältnismäßig niedrig seien, zumal nur wenige Arbeitstage anfallen. Eine endgültige Summe könne aber jetzt noch nicht genannt werden. Es hänge sehr viel von den Witterungs- und Wasserverhältnissen und den Kohlenzuteilungen in den nächsten Monaten ab. Der Ausschuß wolle daher wenigstens grundsätzlich die Staatsregierung ermächtigen, diesen Lohnaußfall zu bezahlen. Die Rückerstattung dieser Gelder aus dem Reichsstock sei eine Frage der Zukunft. Die zuständigen Minister würden mit Nachdruck bei der Militärregierung in dieser Richtung einzuwirken versuchen.

Wirtschaftsminister Dr. Erhard vertrat ebenfalls die Meinung, daß der in Frage kommende Betrag außerordentlich gering sei. Mit der Schließung der Betriebe in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 1946 wolle man die Zahl der Arbeitstage im Dezember auf 20 beschränken, um mit einer kleinen Kohlenreserve in das neue Jahr hinüberzugehen. Diese Kohlenaktion dürfe aber nicht auf Kosten der Arbeiter gehen. Bei der Mehrzahl der Betriebe dürften bereits innerbetriebliche Regelungen erfolgt sein. Die Kurzarbeitervergütung betrage nur 10,40 RM in der Woche. Die Arbeiter müßten daher auf jeden Fall die Gewissheit haben, daß sie 90% bzw. 75% ihres Lohnes unter allen Umständen ausbezahlt erhalten. Die Weihnachtsgratifikationen, die für die Tätigkeit des ganzen Jahres gedacht seien, dürfen nicht dazu dienen, Verdienstausfälle auszugleichen.

Auf Anfrage stellte Arbeitsminister Rößhaupter fest, daß sich in der Frage der Schwerarbeiterzulage durch die vorgesehene Kurzarbeit nichts ändere.

Die Vorlage wurde schließlich einstimmig angenommen mit der Maßgabe, daß im § 2, Abs. 1 an Stelle von „nach Maßgabe der ab 1. Januar 1947 in Kraft tretenden Regelung“ die Fassung treten soll

„nach Maßgabe der ab 1. Dezember 1946 in Kraft befindlichen Regelung“ und daß der Verordnung die Einleitung vorausgeschickt wird:

„Die Staatsregierung wird ermächtigt, die folgende Verordnung zu erlassen.“

Im übrigen darf ich auf den Entwurf Bezug nehmen, der den Abgeordneten vorliegt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor; ich stelle das fest.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Ausschusses,

(Präsident)

der Landtag wolle beschließen,
dieser Verordnung zuzustimmen und als
Einleitung zu setzen:

„Die Staatsregierung wird ermächtigt, die
folgende Verordnung zu erlassen:“

— der Wortlaut der Verordnung liegt vor — zu-
stimmst, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um
die Gegenprobe. — Der Antrag ist einstimmig an-
genommen.

Wir gehen nun zum ersten Punkt der Tages-
ordnung zurück:

Wahl des Ministerpräsidenten.

Der Abgeordnete Dr. Gundhammer hat das
Wort.

Dr. Gundhammer (CSU): Infolge der Witte-
rungsverhältnisse konnte ein beträchtlicher Teil der
Abgeordneten heute erst mit wesentlicher Verspä-
itung ankommen. Es war in meiner Fraktion nicht
möglich, in dieser kurzen Zeit noch die notwendigen
Beschlüsse vorzubereiten. Ich schlage dem Hause vor,
die Sitzung jetzt zu unterbrechen und um 16 Uhr
30 Minuten wieder aufzunehmen.

Präsident: Es liegt der Antrag vor, die Sitzung
um 16 Uhr 30 Minuten wieder aufzunehmen. Wenn
niemand widerspricht, nehme ich die Zustimmung des
Hauses an. Ich bitte, sich pünktlich um 16 Uhr 30 Mi-
nuten wieder hier einzufinden.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr 47 Minuten unter-
brochen und um 16 Uhr 35 Minuten wieder
aufgenommen.)

Präsident: Wir setzen unsere Arbeit fort.

Ich möchte als Präsident des Hauses folgendes
sagen: Ich darf nach dem, was man hört, annehmen,
dass das ganze Volk in Bayern gespannt auf die
erste Wahl des Ministerpräsidenten durch
den ordnungsgemäß gewählten Landtag
schaut. Ich habe die Bitte an alle Fraktionen, die
Wahl ohne Zeidenschaft durchzuführen. Weiter bitte
ich, dass wir uns hier führen als Leute, die in echt
demokratischer Weise die Wahl vorzunehmen haben,
wobei nach den Bestimmungen der Verfassung der
einzelne Abgeordnete nur seinem eigenen Gewissen
verantwortlich ist.

(Burufe: Sehr richtig!)

Ich habe geschäftsordnungsmäßig folgendes fest-
zustellen: Nach Art. 44 der Verfassung wird der
Ministerpräsident vom neugewählten Landtag spä-
testens innerhalb einer Woche nach seinem Zusam-
mentritt auf die Dauer von vier Jahren gewählt.
Weitere Wahlbestimmungen sind hier nicht enthal-
ten. Es gilt hier Art. 23 der Verfassung:

Der Landtag beschließt mit einfacher Mehr-
heit der abgegebenen Stimmen, sofern die
Verfassung kein anderes Stimmenverhältnis
vorschreibt.

Bei der Wahl des Ministerpräsidenten ist ein ande-
res Stimmenverhältnis nicht vorgeschrieben; infolge-
dessen beschließt der Landtag mit einfacher
Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei noch
hinzukommt, dass zur Beschlussfähigkeit des Land-
tags die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglie-
der erforderlich ist. Soweit ich übersehe, ist der
Landtag beschlussfähig; es wird sich das ja auch aus
der Abstimmung ergeben. Ich stelle die Zustimmung
des Hauses zu dieser Aussöhnung fest.

Die Geschäftssordnung des alten Land-
tags bedarf einer dringenden Überarbeitung. Ich
habe sie von vorne bis hinten durchstudiert; es steht
über die Wahl des Ministerpräsidenten gar nichts
drin.

(Burufe: Seit 20 Jahren ist das schon so!)

— Nur über die Wahl des Landtagspräsidenten sind
Bestimmungen enthalten. Es hat sich jedoch ein ge-
wisses Gewohnheitsrecht eingebürgert, zu
dessen Anwendung ich die Zustimmung des Hauses
brauche: Wenn im ersten Wahlgang sich keine gültige
Mehrheit für den Ministerpräsidenten ergibt,
findet ein zweiter Wahlgang statt. Ist das Haus
damit einverstanden? — Ich stelle die Zustimmung
des Hauses fest.

Die Stimmzettel müssen entweder den
Namen des Kandidaten oder eine klare Willensent-
scheidung, ob man den Kandidaten will oder nicht.
Demnach werden Stimmzettel, die das Wort „Nein“
tragen, gezählt. Ist das Haus damit einverstanden?

(Zustimmung.)

Weisse, unbeschriebene Stimmzettel und Stimmzett-
tel, die die Worte „Ich enthalte mich“ aufweisen,
sind dagegen ungültig. Darf ich auch hierzu die Zu-
stimmung des Hauses feststellen?

(Widerspruch.)

— Dann bitte ich, sich zum Wort zu melden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr.
Linner.

Dr. Linner (FDP): In der Geschäftsordnung
des alten Landtags, nach der wir uns bisher ge-
richtet haben, ist Stimmenthaltung ausdrücklich vor-
gesehen. Nachdem wir noch keine neue Geschäftsord-
nung haben, muss diese Bestimmung also auch im
vorliegenden Falle Gültigkeit haben.

Präsident: In der Geschäftsordnung des alten
Landtags ist zwar die Bestimmung „Ich enthalte
mich“ vorgesehen, aber Stimmzettel, die die Worte
„Ich enthalte mich“ aufwiesen, sind bei der Feststel-
lung des Ergebnisses nie gezählt worden.

Ich möchte die Willensmeinung des Hauses
hierzu ausdrücklich feststellen. Wer diese Ansicht teilt,
den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte
um die Gegenprobe. — Das erste war die große
Mehrheit.

Ich darf bei dieser Gelegenheit die Meinung
zum Ausdruck bringen, dass sich der Geschäftsaus-
schuss so rasch wie möglich an seine Arbeit
wird begeben müssen. — Ich stelle die Zustimmung
des Hauses hierzu fest.

Nun kommen wir zur Wahl des Ministerpräsiden-
ten. Ich bitte das hohe Haus um Vor-
schläge.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rindt.

Dr. Rindt (CSU): Die Fraktion der CSU in Bayern schlägt als Kandidaten für den Ministerpräsidenten vor Herrn Dr. Josef Müller.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Im Namen und im Auftrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion habe ich zum Vorschlag der CSU folgende Erklärung abzugeben:

Die sozialdemokratische Fraktion hat einstimmig beschlossen, Herrn Dr. Müller als Ministerpräsidenten abzulehnen. Bei der bekannten Persönlichkeit des Herrn Dr. Müller erübrigert sich eine Begründung. Die sozialdemokratische Fraktion erstrebt angesichts der furchtbaren Not des Volkes ein Konzentrationskabinett aus allen Fraktionen des Bayerischen Landtags. Einer solchen Zusammenfassung aller Volkskräfte steht einzlig und allein die Person Dr. Müllers entgegen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Linnert.

(Unruhe auf der Zuhörertribüne.)

— Ich bitte um Ruhe! Meine sehr verehrten Tribünenbesucher, das ist eine sehr ernste Angelegenheit. Wir stehen hier in ernsten Beratungen, und ich bitte, die Dinge nicht so aufzufassen, als ob wir hier in einem Theatersaal oder sonstwo wären.

Herr Abgeordneter Linnert!

Linnert (WAB): Namens sämtlicher Mitglieder der WAB habe ich dem hohen Haus folgende Erklärung abzugeben:

Wir von der WAB sind uns des ungeheuren Ernstes der gegenwärtigen Lage bewußt. Wir wissen, daß Millionen von Menschen in unserem Lande Einigkeit und einiges Zusammenstehen fordern angesichts der ungeheuren Notlage, die in unserem Vaterlande herrscht, und angesichts der Entwicklung, die vielleicht noch kommen kann. Man soll uns nicht vorwerfen, wir würden nein sagen, keine positiven Vorschläge machen und keine positive Mitarbeit leisten. Nein, die WAB war von Anfang an bereit, positiv zusammenzuarbeiten mit allen aufbauwilligen Kräften, im Interesse unseres Vaterlandes und unseres armen Volkes. Die WAB hat deshalb gestern folgenden Beschuß gefaßt:

Die WAB ist bereit, bei der Bildung einer Koalition in Bayern mitzuwirken, soferne die Regierung von Männern geführt wird, die keine Mitschuld an der Machtergreifung Hitlers auf sich geladen haben, und falls sich die Koalitionsparteien auf ein Sofortprogramm einigen werden, das unverzüglich wirksame Maßnahmen gegen die immer größer werdende Verelendung unseres Volkes und gegen die Korruption und Mizwirtschaft im öffentlichen Leben vorsieht.

Angesichts des Vorschlags, der uns von der Seite der CSU soeben gemacht worden ist, müssen wir aber leider erklären, daß er im Gegensatz steht zu einer der wesentlichen Voraussetzungen, von denen die WAB ihre Beteiligung an einer Koalition abhängig macht. Angesichts der bekannten Person Dr. Müllers, bei den Veröffentlichungen über ihn, die in

der letzten Zeit sozusagen am laufenden Band erfolgt sind, ist es uns unmöglich, dem Vorschlag der CSU zuzustimmen. Es tut uns leid, daß die Person Dr. Müllers einen Hinderungsgrund bildet für die Einigung unseres Volkes auf einer sachlichen Basis zum Zweck der schärfsten Bekämpfung der Notlage, in der wir uns heute befinden.

(Beifall bei der WAB.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Linnert hat das Wort.

Dr. Linnert (FDP): Hohes Haus! Im Namen der Fraktion der Freien Demokratischen Partei habe ich folgendes zu sagen:

Als uns das Wahlergebnis in Bayern bekannt wurde, daß 52 Prozent der abgegebenen Stimmen auf eine Partei entfallen, war es für uns von keinem Zweifel, daß damit die Mehrheit des bayerischen Volkes einer Partei die Vollmacht übergibt und nach klaren Grundsätzen einer wirklichen Demokratie auch dieser Partei überlassen werden muß, die Geschäfte im Namen der Mehrheit des bayerischen Volkes zu führen. Als man uns sagte, daß die Notwendigkeit der Zeit eine Koalition erforderlich mache, haben auch wir uns gefragt, ob das in diesem Fall zuträfe. Wir glauben nicht, daß es demokratisch ist, wenn man dem klaren Mehrheitswillen des bayerischen Volkes widerspricht. Infolgedessen haben wir es eigentlich für eine Selbstverständlichkeit gehalten, daß die größte Fraktion dieses Hauses, die in diesem Haus noch mehr als 52 Prozent, eigentlich 56 Prozent umfaßt, ihren Vorsitzenden für die verantwortliche Stellung des Ministerpräsidenten zu austragen würde. Wir halten das für eine demokratische Entscheidung, und wenn die Not der Zeit es von uns erfordert, so habe ich zu erklären: Wir sind zu jeder sachlichen Mitarbeit bereit.

(Beifall.)

Wir werden ehrlich daran mitarbeiten, was im Dienste des bayerischen Volkes nützlich sein kann, unbeschadet der Person, und glauben dann unsere Pflicht unseren Auftraggebern gegenüber zu erfüllen.

(Beifall bei der FDP — Kundgebungen auf der Tribüne — Glocke.)

Präsident: Die Erklärungen dienen dem hohen Haus zur Kenntnis.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Ich glaube nicht mehr wiederholen zu brauchen, was ich vorhin gesagt habe. Es besteht darüber Klarheit. Die Stimmzettel sind verteilt. Die Abstimmung erfolgt durch Namensaufruf nach dem Alphabet. Ich bitte die Herren mit dem Buchstaben A sich etwas einzureihen, damit die Sache rascher geht, „hier“ zu rufen und in den Zettelkasten die Stimmzettel einzubringen, weil wir feststellen müssen, ob ein Abgeordneter anwesend ist, und weiterhin, ob das Haus beschlußfähig ist.

(Zuruf: Wie wird abgestimmt?)

— Es liegt dem Hause nur ein Vorschlag vor. Ich habe vorhin erklärt, daß die Zettel, die weiß sind oder auf „Ich enthalte mich“ lauten, ungültig sind, und daß nur die Stimmzettel mit dem Namen eines Kandidaten und die Stimmzettel gelten, die eine

(Präsident)

Willenskundgebung enthalten, beispielsweise das Wort „Nein“. Darüber sind wir uns klar.

Wir treten in die Wahlhandlung ein. Den Namensaufruf nimmt die Frau Abgeordnete Behner vor.

(Folgt Namensaufruf.)

— Das Alphabet wird wiederholt.

(Geschicht.)

Die Abstimmung ist geschlossen; das Ergebnis wird festgestellt.

Ich habe festzustellen: Das Haus besteht aus 180 Abgeordneten. Anwesend waren 175 Abgeordnete; die Beschlussfähigkeit des Hauses steht also fest. Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet. Es wurden 175 gültige Stimmen abgegeben. Davon war die absolute Mehrheit 88. Der Abgeordnete Dr. Müller hat 73 Stimmen erreicht.

(Beifall bei der SPD — Unruhe bei der CSU.)

69 Stimmen lauten auf Nein, 33 Stimmen auf Dr. Chard. Damit ist der erste Wahlgang erledigt. Es ist ein zweiter Wahlgang notwendig.

Der Abgeordnete Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Auf Grund dieses Wahlergebnisses ist eine kurze Fühlungnahme interner Art notwendig. Ich bitte, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen.

Präsident: Es wird vorgeschlagen, die Sitzung auf 10 Minuten zu unterbrechen. — Es erhebt sich kein Giderspruch; das Haus ist damit einverstanden.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 17 Uhr 19 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 32 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Wir treten nunmehr in den zweiten Wahlgang ein.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Auf Grund der inzwischen gepflogenen Verhandlungen schlage ich vor, zum Ministerpräsidenten den Abgeordneten Dr. Chard zu wählen.

Präsident: Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Wir treten in die Wahl ein. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Dr. Linnert: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

— Eigentlich können Wortmeldungen nicht mehr erfolgen.

(Dr. Linnert: Mit einer solchen Schnelligkeit bräuchte man derart wichtige Dinge nicht abzutun.)

— Ich bitte, dem Präsidenten keine Rüge zu erteilen. Ich habe festgestellt, daß die Zeit für Wortmeldungen an sich schon vorüber ist. Wenn Sie trotzdem jetzt das Wort erhalten, ist das ein Entgegenkommen des Präsidenten.

Dr. Linnert (FDP): Man muß sich in einem demokratischen Staat daran gewöhnen, einmal auch eine einzelne Meinung zu hören.

(Beifall.)

Ich fürchte mich weder vor Missfallens- noch vor Beifallskundgebungen. Beide sind mir gleichgültig. Was ich diesem Hause zu sagen habe, ist dies: Bei den letzten Wahlen zum Landtagspräsidenten wurde gleichfalls namentlich abgestimmt. Da hat der Präsident erklärt, daß Stimmen, die auf einen nicht vorgeschlagenen Namen entfallen, ungültig sind. Heute sind 33 Stimmen für den Namen Dr. Chard abgegeben worden. Ich begreife nicht, warum heute ein anderer Wahlmodus gelten soll.

(Zustimmung und Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Die Tribüne hat sich jeder Kundgebung zu enthalten. Wie oft muß ich das wiederholen? Ich muß sonst die Tribüne räumen lassen. Wir sind hier in keiner Volksversammlung. Das Parlament hat ohne Missfallens- oder Beifallskundgebungen der Tribüne selbstständig zu entscheiden.

Weiter habe ich festzustellen, daß die Wahl des Landtagspräsidenten etwas anderes ist als die Wahl des Ministerpräsidenten. Die Wahl des Landtagspräsidenten ist in der Geschäftsordnung festgelegt. Den Wahlvorgang bei der Wahl des Landtagspräsidenten habe ich nicht zu vertreten, weil damals der Alterspräsident fungiert hat. Wenn damals wirklich eine nicht richtige Auslegung der Geschäftsordnung stattgefunden hat, so ist das unerheblich, weil der Landtagspräsident mit großer Mehrheit gewählt worden ist. Hier habe ich den Wahlmodus ausdrücklich auf Grund der Verfassung von dem hohen Hause selbst festlegen lassen, weil in der Geschäftsordnung keine ausdrückliche Vorschrift über die Wahl des Ministerpräsidenten enthalten ist. Das Haus hat mit mehr als Zweidrittelmehrheit souverän über diese Frage entschieden.

(Laute Zustimmung.)

Deswegen ist diese Frage für mich als Präsident erledigt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. —

(Unruhe. — Glocke.)

— Ich bitte die Herren Abgeordneten, gegenseitige Bemerkungen jetzt zu unterlassen und während des Wahlvorgangs die Plätze einzunehmen.

Wir treten nun in die Abstimmung ein.

Der Namensaufruf wird vorgenommen durch die Frau Abgeordnete Behner.

Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt.

(Geschicht.)

Die Abstimmung ist geschlossen; das Ergebnis wird festgestellt.

(Geschicht.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Das Haus zählt 180 Mitglieder, davon haben an der Abstimmung 147 Abgeordnete teilgenommen. Die absolute Mehrheit beträgt 91; das Haus ist also beschlußfähig.

(Präsident)

Abgegeben wurden 121 Stimmen für Herrn Dr. Ghard. 15 Stimmen lauten auf Nein. 5 Stimmen wurden für Herrn Dr. Müller abgegeben. 6 Stimmen waren ungültig. Damit ist der Abgeordnete Dr. Ghard mit großer Mehrheit zum Ministerpräsidenten gewählt.

(Beifall bei der CSU und SPD.)

Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Dr. Ghard (CSU): Herr Präsident, Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Ministerpräsidenten entgegenbringen. Ich nehme sie trotz schwerer Bedenken, die sich aus der Sachlage ergeben, an.

Ich bin mir der Schwere der Aufgabe und der großen Verantwortung voll bewußt. Ich werde mein Bestes einsetzen, um das mögliche zu erreichen. Ich kann das nur, wenn ich Ihre Unterstützung habe. Im Interesse des bayerischen Volkes und Landes, darüber hinaus unseres deutschen Vaterlandes, daß wir wieder aufbauen wollen, bitte ich Sie alle, die Sie gutgesint sind, herzlich um Ihre Unterstützung.

Sie werden von mir in diesem Augenblick keine programmatiche Erklärung erwarten; dazu wird in einem späteren Zeitpunkt Gelegenheit sein. Aber ein Bekenntnis drängt sich mir auf die Lippen: Ich bin ein Mann des Rechts. Ich habe mich immer bemüht, Gerechtigkeit zu üben, meine Entscheidungen an der Menschenwürde auszurichten und die menschliche Persönlichkeit zu achten. Ich will diesen Grundsatz auch in mein neues Amt übernehmen und in diesem Sinne weiterhin ein Mann des Rechts bleiben.

Ich bitte Sie noch einmal herzlich um Ihre Unterstützung. Möge Gott unser Werk segnen.

(Lebhafte Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die Erklärung, die er soeben dem hohen Hause abgegeben hat.

Ich schreite sogleich zur Vereidigung des Herrn Ministerpräsidenten. Ich bitte die Herren Abgeordneten, sich von den Sitzen zu erheben. —

Herr Ministerpräsident! Ich bitte Sie, den rechten Arm zu erheben und mir die Eidesformel nachzusprechen.

Ministerpräsident Dr. Ghard: Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafe Erfüllung meiner Amtspflichten. So wahr mir Gott helfe.

Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident, und wünsche als Repräsentant dieses Hauses Ihnen für Ihre schwere Arbeit in der schwierigsten Zeit unseres Volkes und Vaterlandes Glück und Segen auf Ihrem Wege. Möge das hohe Haus die Interessen unseres gesamten Volkes über manche Parteischwierigkeiten stellen, und mögen Sie im Hause die Unterstüzung finden, die angesichts der großen Not erforderlich ist. Denn die Notzeit unseres Volkes muß uns alle zu gemeinsamem Handeln

vereinen, ohne Rücksicht auf Personen, nur der Sache dienend. Sie zwingt uns dazu.

(Allgemeiner Beifall.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Hundhamer.

Dr. Hundhammer (CSU): Es erscheint zweckmäßig, sofort in Beratungen über die Zusammensetzung des Kabinetts einzutreten. Dazu ist notwendig, daß die Sitzung noch einmal unterbrochen wird. Ich vermute, daß eine Stunde dafür in Frage kommen könnte.

(Haufleiter: Ich bitte vorher eine Erklärung abzugeben zu dürfen.)

Präsident: Die Abgabe von Erklärungen ist jetzt nicht zulässig; ich bitte das am Schluß der Sitzung zu tun.

Ich schlage dem Hause vor, die Sitzung um 19 Uhr 15 Minuten fortzusetzen. — Das Haus ist damit einverstanden. —

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 18 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 20 Uhr 25 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Nach Art. 45 der Verfassung beruft der Ministerpräsident die Staatsminister und Staatssekretäre. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß der Herr Ministerpräsident die Zusammensetzung seines Kabinetts beendet hat.

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Dr. Ghard: Herr Präsident, Mitglieder dieses hohen Hauses! Ich schlage Ihnen folgende Übersicht über die Zusammensetzung des Kabinetts vor. Ich kann dazu gleich einige Namen nennen; im übrigen darf ich mich darauf beschränken, die Parteizugehörigkeit anzugeben.

Der Leiter der Staatskanzlei: Staatssekretär Dr. Anton Pfeiffer.

Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, gleichzeitig Staatsminister der Justiz: Herr Dr. Wilhelm Hoegner, SPD; als Vertreter ein Staatssekretär, der der CSU angehört.

Staatsministerium des Innern: Als Staatsminister Herr Josef Seifried, SPD; als politischer Vertreter ein Staatssekretär, der der CSU angehört; außerdem soll ein besonderer Staatssekretär für das Bauwesen bestimmt werden, der auch der CSU angehört.

Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Herr Dr. Alois Hundhammer, der CSU angehört; als politischer Vertreter Herr Staatssekretär Pittroff, der SPD angehört; ein zweiter Staatssekretär, der CSU angehört, soll für besondere Betreuung der Kunst und für sonstige Angelegenheiten in das Kultusministerium berufen werden.

Staatsministerium der Finanzen: Ein Minister, der der CSU angehört; der politische Ver-

(Ministerpräsident Dr. Chard)

treter Herr Staatssekretär Dr. Hans Müller, ebenfalls der CSU angehörig.

V e r k e h r s m i n i s t e r i u m : Ein Minister, der der CSU angehört; ein Staatssekretär als Vertreter; ebenfalls der CSU angehörig.

S t a t t s m i n i s t e r i u m f ü r W i r t s c h a f t : Als Fachminister Herr Dr. Born; als politischer Vertreter ein Staatssekretär der CSU; ein weiterer Staatssekretär für die besonderen Aufgaben der Planung des Wiederaufbaus, der CSU angehörig.

C a n d w i r t s c h a f t s m i n i s t e r i u m : Als Minister Herr Dr. Josef Baumgartner, der CSU angehörig; als politischer Vertreter Herr Staatssekretär Hans Genter, der SPD angehörig.

A r b e i t s m i n i s t e r i u m : Als Staatsminister Herr Albert Rößhaupter, der SPD angehörig; als sein politischer Vertreter Herr Staatssekretär Krehele, der CSU angehörig. Außerdem ist geplant, einen geeigneten Mann aus den Reihen der Flüchtlinge für die besondere Betreuung des Flüchtlingswesens als Staatssekretär in das Ministerium zu berufen.

S t a t t s m i n i s t e r i u m f ü r S o n d e r a u f g a b e n : Staatsminister Herr Voritz, WAB; sein politischer Vertreter Herr Staatssekretär Höltermann, SPD.

Das ist die Zusammensetzung, soweit sie nominell bis jetzt möglich gewesen ist. Mit einzelnen Herren muß noch Fühlung genommen werden; sie könnten heute nicht mehr erreicht werden.

Außerdem ist folgende Vereinbarung getroffen worden, die mir von besonderer Wichtigkeit zu sein scheint und die ich hiermit gleich bekanntgeben möchte:

Die leitenden Beamten der Ministerien vom Ministerialrat angefangen einschließlich und die Vorstände der den Ministerien unmittelbar untergeordneten Behörden werden vom Ministerrat bestellt.

Der Ministerrat beschließt darüber hinaus über die Besetzung aller wichtigen Stellen der mittleren und unteren Behörden.

Das ist das, was ich im Augenblick bekanntzugeben habe.

P r ä s i d e n t : Die Mitteilungen des Herrn Ministerpräsidenten dienen dem Hause zur Kenntnis.

Soweit der Herr Ministerpräsident die Herren Minister und Staatssekretäre namentlich genannt hat — dem Hause sind sie bekannt —, stimmen wir nach Art. 45 der Verfassung gleich darüber ab.

Wer mit den Namen einverstanden ist, die der Herr Ministerpräsident dem Hause bekanntgegeben hat, möge sich von seinem Platz erheben. (Geschieht.) — Ich bitte um die Gegenprobe. — (Erfolgt.) — Die bekanntgegebene Liste der Minister und Staatssekretäre ist damit von diesem hohen Hause einstimmig genehmigt.

Ich bitte nunmehr die anwesenden Minister und Staatssekretäre hier oben Platz zu nehmen.

Sten. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd. I. 2. Sitzung. (K K.)

Es haben nunmehr außer dem Herrn Ministerpräsidenten folgende Staatsminister hier oben Platz genommen: Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Höegner, Staatsminister Rößhaupter, Staatsminister Dr. Baumgartner, Staatsminister Seifried, Staatsminister Dr. Hundhammer und Staatsminister Voritz; ferner die Staatssekretäre Höltermann, Pittroff, Dr. Pfeiffer, Krehele und Dr. Müller.

Ich bitte die Herren Staatsminister und Staatssekretäre, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, sich zu erheben. — Ich bitte die Herren Staatsminister und Staatssekretäre, den rechten Arm zu erheben und mir folgende Schwurformel nachzusprechen:

Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten. So wahr mir Gott helfe.

(Die Staatsminister und Staatssekretäre wiederholen die Eidesformel.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte, wieder Platz zu nehmen. Es ist außerordentlich erfreulich, daß es, allerdings nach etwas schwierigeren Verhandlungen, gelungen ist, in Bayern eine Regierung zustande zu bringen, die auf breiter Grundlage ruht. Ich hoffe, daß die Regierung zum Nutzen und Segen unseres Volkes arbeiten wird.

Die Regierung ist zu einer besonderen Zeit zu stande gekommen. Wir stehen vor dem Weihnachtsfest. Das Weihnachtsfest ist immer ein deutsches Familienfest gewesen. Dieses deutsche Familienfest ist heuer gekennzeichnet durch eine Reihe von besonderen Umständen. Es wird in deutschen Familien in diesen Tagen sehr viel Trauern geben, und sehr viel Weinen wird in den Familien herrschen. Manche werden im Gedanken an die Lieben beieinander sein, die sie durch diesen verbrecherischen Krieg verloren haben; manche werden noch in banger Sorge um die sein, deren Schicksal ungewiß ist, um die Vermissten, die draußen geblieben sind, von denen niemand weiß, wo sie hingekommen sind. Unser Gruß geht insbesondere auch an unsere Kriegsgefangenen; wünschen wir doch alle miteinander, daß sie um den deutschen Weihnachtsbaum versammelt wären! In dieser Zeit der Not, die jetzt besonders durch den Kälteeinbruch dieses Winters verschärft worden ist, wollen wir einig zusammenstehen, das ganze Volk wie eine Familie.

Unsere Sorge muß all denen gelten, die durch den Krieg Not und Elend haben auf sich nehmen müssen, besonders den Flüchtlingen und denen, die durch diesen Krieg enteignet worden sind. Da setze ich als Präsident mit Bewußtsein einen Satz hinzu: Das Christentum, wenn es wirklich seine Aufgaben erfüllen soll, hat jetzt erhöhte Pflichten. Es ist Aufgabe eines jeden von uns, der sich zur sozialen Auffassung unseres Volkes bekannt, das Christentum zu einem Bekennen zur Tat, zur Linderung der sozialen Not unseres Volkes werden zu lassen.

(Beifall.)

Es ist unsere Aufgabe, hier in Brüderlichkeit und echter Nachsicht liebe zusammenzustehen, auf die Sorgen der anderen Rücksicht zu nehmen.

(Präsident)

men und tatkräftige Hilfe zu leisten. Glauben Sie mir, es ist für unsere Flüchtlinge schon ein Trost, wenn wir uns jetzt in diesen schweren Tagen der Flüchtlingsfamilien annehmen. Jeder Deutsche soll sich bewußt sein, wo er auch wohnt, daß es seine Christenpflicht ist, gerade in diesen Tagen den Leuten das Leben etwas lebensfroher zu machen, damit sie fühlen, daß wir eine Gemeinschaft mit ihnen bilden wollen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen gute Weihnachten. Möge das neue Jahr, in das wir hineintraten, zwei Dinge bringen: erstens den Frieden für unser deutsches Volk, und zweitens die Zusammenführung aller deutschen Stämme, damit wir wieder den Grund für die Lebensexistenz unseres gesamten Volkes legen können. Ich wünsche weiter, daß unser bayerisches Volk innerhalb des ganzen Gefüges den Rang einnimmt, der ihm nach seiner vielhundertjährigen Geschichte zukommt.

Das Weihnachtsfest ist aber auch — so fassen wir es auf — ein Fest, das über die Grenzen Deutschlands hinausgehen möge, ein Fest, das wieder die Grundlagen für das Verständnis unter den Völkern schaffen helfen möge, damit wir in Wahrheit

wieder zu einer Verständigung mit allen kommen, mit denen sie bisher unterbrochen war. Wir alle wollen uns bemühen, daß wir auch vom Bayerischen Landtag her ein Fundament des Vertrauens und der friedlichen Zusammenarbeit aller Völker schaffen, damit wir aus der großen Not, die uns der Hitlerismus hinterlassen hat, wieder mit einer froheren Zuversicht in die Zukunft schauen können. So wünsche ich, daß das neue Jahr 1947 unserem Volke die Bedingungen bringen möge, die nötig sind, um unser Volk am Leben zu erhalten. Denn was auch die Zeit bringt mag: Deutschland muß leben, und wir müssen zusammenstehen!

(Beifall.)

Mit diesen Wünschen entlasse ich die Mitglieder dieses Hauses in die Weihnachtsferien.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung am Mittwoch, den 8. Januar 1947, 15 Uhr, abzuhalten.

— Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich nehme die Zustimmung des Hauses auch dafür an, daß ich die Tagesordnung festsetzen kann. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 20 Uhr 42 Minuten.)